

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 49.

Donnerstag

den 23. April

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 468. (2)

Getreide - Versteigerung.

Am 4. kommenden Monats May Vormittags um 9 Uhr werden mit Bewilligung der wohlsöblischen k. k. Domainen-Administration, in der Amtskanzley der Staats-Herrschaft Gallenberg, nachstehende Getreid-Quantitäten, als:

84 23	32	Mezen Weizen,
57 17	32	" Korn,
8	32	" Hierse, und
51	24	" Haber,

entweder im Ganzen oder Parthienweise, je nachdem sich Kaufliebhaber einfinden werden, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu Kaufstüsse hiemit eingeladen werden.

R. R. Staatsherrschaft Gallenberg am 7. April 1829.

3. 466. (2)

J. Nr. 261.

Heilbietungs-Edict.

Von dem Bezirkgerichte der Kammeralherrschaft Veldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Logar von Studorf, in die executive Heilbietung der, dem Bartholomä Langus gehörigen, zu Althammer, sub Haus-Nr. 2, vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 1077 dienstbaren, gerichtlich auf 428 fl. 40 fr. geswätzten 132 Hube, wegen schuldigen 79 fl. 28 fr. M. M., sammt Zinsen und Unkosten, im Wege der Execution gewilligt worden. Hierzu werden die Heilbietungstagszählungen auf den 11. May, 11. Juny und 11. July, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Althammer mit dem Anhange anbe raumt, daß im Falle diese Drittelhube bey den beyden ersten Licitationstagszählungen nicht wenigstens um den Schätzungs-wert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungs-wert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstüsse mit dem Besaße eingeladen werden, daß inzwischen die Licitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley eingeschen werden können.

Bezirkgericht Veldes am 9. April 1829.

3. 452. (2)

Edict.

Alle Jene, welche bei dem Verlosse des zu Rosenberg am 6. April d. J., ab intestato verstorbenen Martin Wez, gewesenen Grundbesitzers, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, haben ihre Forderungen bei der hierwegen auf den 14. May d. J., Vormittags um 9 Uhr hierorts anberaumten Tagszählung bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen.

Vereintes Bezirkgericht Neudeg den 11. April 1829.

3. 457. (2)

Edict.

Nr. 579.

Von dem Bezirk-gerichte Reisniz wird hiemit allgemein fund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pogorez von Soderstiz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 12. October 1827, bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der dem Mathias Dröbnitsch von Soderstiz, eignthümlichen, zu Soderstiz gelegenen, der löbl. Herrschaft Reisniz, sub Urb. Fol. 930 A et 964, dienstbaren 132 Kaufreuthhube, wegen noch schuldigen 133 fl. M. M., c. s. c. gewilligt, und zu diesem Ende drey neuerliche Termine, nämlich: der erste auf den 7. May, der zweote auf den 11. Juny und der dritte auf den 16. July l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderstiz, mit dem Besaße bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 132 Hube bei der ersten und zweiten Heilbietungstagszählung um den Schätzungs-wert pr. 704 fl. 35 fr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Reisniz den 7. April 1829.

3. 456. (2)

Edict.

Nr. 504.

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Reisniz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Joseph Pupel aus Reisniz, Eigentümer des Hauses sub Cons. Nr. 124, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf seinem obgenannten, der Herrschaft Reisniz einbarten Hause und Realitäten intabulirten nochstehenden Urkunden, und der darauf befindlichen Intabulations-Certificate, als:

- 1.) des auf den Namen Georg Scheleschnit von Dorne lautenden, unterm 26. October 1791, intabulirten Schuld-scheines vom 25. October 1791, über 40 fl.;
- 2.) der auf Joseph Derschter von Reisniz lautenden, unterm 27. October 1791, inta-

- bulierten Schuldobligation vom 26. October 1791, über 21 fl. 34 kr. ;
- 3.) des auf den Joseph Puzel von Reisniz lautenden, unterm 28. October 1791, intabulierten Schuldobriefes vom 27. October 1791, über 31 fl. 45 kr. ;
- 4.) der auf den Paul Muchitsch von Göttenig, lautenden, unterm 29. October 1791, intabulierten Schuldobligation vom 27. October 1791, über 50 fl. ;
- 5.) der auf Marianna Dejak von Willingrain, Witwe, lautenden, unterm 31. October 1791, intabulierten Schuldobligation vom 29. October 1791, über 16 fl. ;
- 6.) der auf den Dominic Dettoni von Reisniz lautenden, unterm 3. November 1791, intabulierten Schuldobligation vom 2. November 1791, über 17 fl. ;
- 7.) des auf den Herrn Anton Rudesch lautenden, unterm 4. November 1791, intabulierten Vergleichs vom nämlichen Dato, über 21 fl. 23 kr. ;
- 8.) des auf den Jacob Kostainoviz von Reisniz lautenden, unterm 5. December 1791, intabulierten gerichtlichen Protocols vom nämlichen Dato, über 11 fl. ;
- 9.) des auf den Stephan Krischmann von Reisniz, lautenden, unterm 5. December 1791, intabulierten Schuldcheines vom nämlichen Dato, über 26 fl. ;
- 10.) der auf Walburga Rinksi, verehelichte Apppe in Baibach, lautenden, unterm 18. Juni 1792, intabulierten Schuldobligation vom 25. Juni 1792, über 100 fl. und endlich
- 11.) des auf den Georg Woucha von Weikersdorf lautenden, unterm 14. März 1808, intabulierten Schuldcheines vom 26. Februar 1808, über 240 fl. M. M., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden, als im widrigen Falle auf weiteres Anlangen des Bittstellers Joseph Puzel, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröddet, kraft- und wirkunglos erklärt, und die Extabulation derselben bewilligt werden wird.

Vom Bezirks-Gerichte Reisniz am 27. März 1829.

B. 447. (5)

ad Nr. 68 et 611.

G d i c t.

Von dem vom hohen k. k. inner-österreichischen künstenländischen Appellationsgerichte, mit Verordnung vom 14. März v. J., Zahl 3749, delegirten Bezirksgerichte Wipbach, als Concurs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Masse-Berwalters, Herrn Carl Rossmann, in die Versteigerung des beweglich- und unbeweglichen Gantvermögens des Franz Gustig

von Samaria, im Bezirke St. Daniel, gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen in Loco Samaria, jedesmal von 9 bis 12 Uhr auf den 16. März, 13. April und 11. May d. J., mit dem Anhange bestimmt worden, daß im Falle dasselbe bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hinzugegeben werden würde.

Das in den Concurs gezogene Vermögen besteht übrigens in mehreren Haushaltungen, dann in der Hälfte des in dem Bezirke St. Daniel zu Samaria, sub Consc. Nr. 26, liegenden Hauses sammt Stallung und Keller, dann Hofraum und Küchengarten, in der Hälfte des allda gelegenen Waldes Meja pod malim Hribam, und Dolli, dann des Ufers und Weingartens u Proli, Ufer ta goren Saber, ta doleni Saber u Duple nad potio, u Dople pod Potjo, u Losi, guren Verth, und des Weingartens Rakolzh, zusammen in dem erbotenen gerichtlichen Schätzungsverthe von 753 fl. 21 kr.

Uebrigens können die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte und auch bey dem Masse-Berwalters, Herrn Carl Rossmann, Bezirksrichter zu Oberreisenberg, eingesehen werden.

Delegirtes Bezirksgericht Wipbach am 16. März 1829.

Ummerkung. Bey der heute abgehaltenen ersten Versteigerung ist keine Realität an Mann gebracht worden.

B. 434. (5)

G d i c t.

Nr. 581.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionärs, Herrn Johann Verderber von Gottschee, als Cessiorär des Herrn Franz Krischner von Seitendorf, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Mathias Michelschitsch, vulgo Treben von Mladiza gehörigen, gerichtlich auf 1949 fl. M. M. geschäftigen liegenden Güter, bestehend in einer 1/2 Kaufrechtsbube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und in sechs Ueberlandsweingärten gewilliget, und sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 7. Mar., die zweyte auf jlden 4. Juni und die dritte auf den 6. July d. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Mladiza mit dem Bespaze bestimmt worden, daß, wenn die obigen Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden, die selben bey der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hinzugegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 28. März 1829.

Bade = Nachricht

aus

Töplitz in Krain, nächst Neustadt.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei den Töplitzer Warmquellen, welche nur vier Posten von Laibach, und eine halbe Post von der Kreisstadt Neustadt entfernt liegen, die Badezeit wie gewöhnlich mit erstem May d. J. beginnt, und in mehreren Touren bis im späten Herbst fortdauern wird, auch um so leichter fortdauern kann, da von nun an die neu zugerichteten Aus- und Ankleidezimmer beständig geheizt werden.

Durch die Großmuth der hochfürstlichen Inhabung erfreut sich die Badeanstalt in Töplitz in diesem Jahre einer ganz neuen Gestalt. Die schon viele Jahre ersehnte Kuppel zur Ableitung der etwas empfindlichen Dünste, wodurch zugleich die Temperatur des Quellwassers gemäßigt wird, erhebt sich endlich so vielen Wünschen entsprechend über die Höhe des ganzen Gebäudes, die Aus- und Ankleidezimmer sind bedeutend vergrößert, sie werden wie gesagt, durch eingestellte Ofen besonders geheizt werden, die hochverehrten Herren Badegäste sind vor jeder Erkühlung gesichert, und genießen noch das Vorzügliche, daß sie sich in abgesonderten, in diesem Lokale neu errichteten Rämmern, ohne von Andern gesehen zu werden, aus- und ankleiden, sohin ihre Bequemlichkeit pflegen können. Auch ist eine Wasserpumpe auf der Gallerie angebracht, welche das Mineralwasser noch vor dem Eindringen in das Basin in seiner natürlichen Quelle auffaßt, und so ganz rein durch metallene Röhren heraufführt, wo es von nun an von jedem Bade-Gönner nach Verschiedenheit der Krankheitszustände getrunken werden kann. Gleich nebenbei ist ein Zimmer mit Badewannen eingerichtet, wo Jene, welche abgesondert zu baden wünschen, mit dem durch die besagte Pumpe zufließenden Quellwasser bedient werden können.

Zur Unterhaltung der hochverehrten Herren Badegäste ist im Badegäude ein Billard, ein Forte-Piano, und einige Zeitungslectüre vorhanden; für öffentliche Spaziergänge und Erheiterungen aber ist ein Park in einem unweit entfernten Wäldchen angelegt worden, wohin auch eine ebenfalls neu angelegte Allee zur Vollendung des Angenehmen führet.

So wie man für Alles, was den Aufenthalt der hochverehrten Herren Badegäste angenehm machen kann, möglichst gesorgt hat, wird auch eine gleiche Fürsorge für die Auswahl gesunder und schmackhafter Speisen, guter echter Weine, und für eine zuvorkommende schnelle und gute Bedienung gesorgt werden.

Zuschriften auf Bestellungen werden in frankirten Briefen unter der Adresse des Unterfertigten, Post Neustadt, wenigstens acht Tage vor dem Eintreffen erbeten.

Töplitz am 1. April 1829.

Suppanich, Pächter.

C a r i f f

der

verschiedenen Preise durch die Bade - Saison.

		in 20gern
		fl. fr.
Z i m m e r - P r e i s e .		
Ein nobel meublirtes Zimmer mit positirter Einrichtung für eine Person täglich	"	40
detto detto detto detto für zwey Personen	1	—
Ein rein meublirtes ordinäreres Zimmer für eine Person	"	30
detto detto zwey Personen	"	40
B a d e - P r e i s e .		
Für täglich zweymaliges Baden im Fürstenbade, von Personen die im Badhaus wohnen und speisen	"	8
Für täglich einmaliges Baden im Fürstenbade, von Personen die im Badhaus wohnen und speisen	"	6
Von Personen, die nicht im Badhaus wohnen, für täglich zweymaliges	"	10
detto detto detto einmaliges	"	8
Für zweymaliges Baden im Carlssbade, allgemein täglich	"	4
" einmaliges detto detto detto	"	5
" jedesmaliges Baden im Josephsbade	"	1
Wirklichen Armen im Josephsbade ist das unentgeltliche Baden gestattet.		
B a d e - W ä s c h e .		
Für seine, täglich	"	10
" mittelseine, täglich	"	6
S p e i s e - T a f e l n .		
I. Gewöhnliche Table d'hôte mit 6 bis 7 Speisen und Confect, für eine Person	"	36
II. Domestiken- oder ordinärer Tisch mit 3 Speisen und einem Seidl Wein	"	18
Soupirt wird nach Belieben, nach Speisezettel, und auf Table-Ronde.		
Auf besonderes Verlangen werden auch Extra-Speisetaseln gegeben.		
B e t t e n .		
Ein seines Bett mit seidenen Decken und Kopfpolstern von Gemälder überzogen, täglich	"	15
Ein gewöhnliches seines Bett, täglich	"	10
Ein ordinäres, täglich	"	5
B e l e u c h t u n g .		
Wachsbeleuchtung mit zwey Kerzen, täglich	"	12
Unschlitt detto detto	"	4
Ein Nachlicht, täglich	"	2
a) G e t r ä n k e .		
Eine Schale schwarzen Kaffeh	"	6
Eine Schale Kaffeh mit Obers und Biscoten	"	8
Einen Becher Chocolade sammt Biscoten	"	12
Einen detto Gefrörnes	"	15
b) E x t r a - W e i n e .		
A. die Bouteille zu	4	30
B. detto	1	50
Echter Cipro, detto	1	20
Vin di Rosa, detto	"	40
Triester Stadtberger, detto	"	30
Malvasier, detto	"	30
Zopitscher Außbruch, detto	"	27
Schwarzer Istrianer, detto	"	30
c) T a f e l - W e i n e .		
Steyerischer alter, die Maß	"	36
" detto	"	28
Mahrsein detto	"	24
" detto	"	16
" detto	"	12